

Tarifbereich/ Branche		Nahrungsmittelindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Arbeitgeberverband der Ernährungsindustrie Nordrhein-Westfalen, Ostwall 227, 47798 Krefeld			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Willstätterstr. 13, 40549, Düsseldorf			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für Betriebe der Back- und Puddingpulver, Teigwaren- und Diätischen Nahrungsmittelindustrie sowie der Gewürzmühlenindustrie.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig ab 01.06.2005 - in der Fassung ab 01.04.2014	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)		gültig ab 01.04.2016 - kündbar zum 31.03.2018	
Anzahl der Entgeltgruppen:		11	
Differenzierung der Entgeltgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja	
Höhe der Monatsentgelte für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen und Angestellte			
ab 01.04.2016		ab 01.06.2016	ab 01.04.2017
Unterste Entgeltgruppe			
Einfache schematische oder mechanische Tätigkeiten, die sich wiederholende Arbeitsvorgänge umfassen und nach Einweisung ausgeübt werden können.			
Aushilfen bis zu 2 Monaten Beschäftigungsdauer erhalten 92,5 % der Beträge.			
2.153,00 €		2.205,00 €	2.254,00 €
Eckentgelt (Tarifgruppe 4)			
2.815,00 €		2.883,00 €	2.946,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Tätigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, die in einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung erworben werden. Gleichgestellt werden Tätigkeiten, für die anderweitig erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, wie sie nach einer Ausbildung oder einer zeitlich angepassten (in der Regel 3 Jahre) praktischen Tätigkeit bei gleicher fachlicher Befähigung vorliegen.			
2.815,00 €		2.883,00 €	2.946,00 €
Höchste Entgeltgruppe			
Schwierige Aufgaben, die vielseitige Fach- und Branchenkenntnisse, auch in angrenzenden Arbeitsgebieten erfordern, wie sie in einer gründlichen Weiterbildung vermittelt werden und mit begrenzter Weisungs- und Dispositionsbefugnis ausgestattet sind.			
4.993,00 € bis 5.135,00 €		5.113,00 € bis 5.258,00 €	5.225,00 € bis 5.374,00 €
Vorarbeiter/-innen erhalten einen Zuschlag von 10 % auf den Tariflohn ihrer jeweiligen Tarifgruppe.			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
ab 01.04.2016		ab 01.06.2016	ab 01.04.2017
1. Ausbildungsjahr	741,00 €	759,00 €	776,00 €
2. Ausbildungsjahr	858,00 €	879,00 €	898,00 €
3. Ausbildungsjahr	1.036,00 €	1.061,00 €	1.084,00 €
4. Ausbildungsjahr	1.215,00 €	1.244,00 €	1.271,00 €
Wöchentliche Regelarbeitszeit			

37 Stunden
Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
165 % eines tariflichen Monatseinkommens (davon mindestens 25 % als Urlaubsgeld)
Maßgebend für die Berechnung sind die Entgeltsätze im Hinblick auf die Jahressonderzahlung 2010 von Juli 2009 und im Hinblick auf die Jahressonderzahlung 2011 von Juli 2010. Diese Regelung entfaltet über den 31.03.2012 hinaus keine Nachwirkung.
Mit der Entgeltabrechnung für Januar 2017 wird eine Erholungsbeihilfe in Höhe von 114,00 € netto gezahlt. Die Steuerlast im Zuge einer Pauschalversteuerung trägt der Arbeitgeber. Auszubildende erhalten die Erholungsbeihilfe in Höhe von 57,00 € netto.
Vermögenswirksame Leistung
58,50 DM Arbeitgeberanteil je Monat
Auszubildende erhalten 29,25 DM je Monat.
Der Tarifvertrag über vermögenswirksame Leistungen endete zum 31.07.2002. Diese Regelung wird durch den Altersvorsorge-Tarifvertrag ersetzt.